






WIRTSCHAFTSRECHT IN KASACHSTAN

BONN, 18. APRIL 2023

Ausländisches Wirtschaftsrecht
www.gtai.de/recht



Wissenswertes für die Teilnehmenden

-  Teilnehmende sind stumm geschaltet
-  Webinar wird aufgezeichnet und steht nach dem Webinar zum Abruf bereit
-  Fragen über Chatfenster jederzeit möglich
-  Q&A Session am Ende der Präsentation
-  Kurze Umfrage nach dem Webinar

Moderatorin/Referentin

Yevgeniya Rozhyna

Associate im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

+49 228 24 993 362

yevgeniya.rozhyna@gtai.de

Marcelina Nowak

Deputy Director im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

+ 49 228 24 993 371

marcelina.nowak@gtai.de



*Exportieren
weltweit*



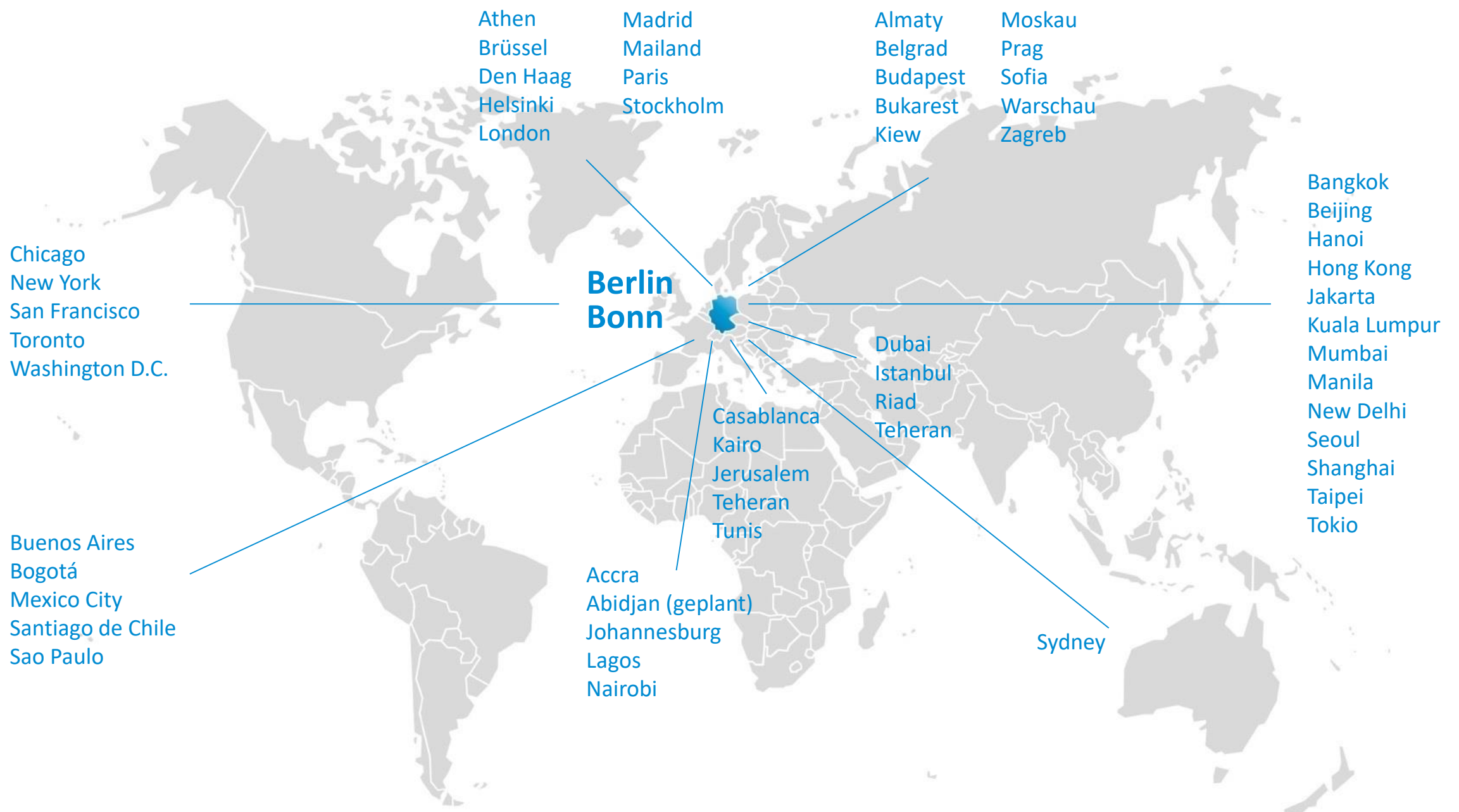
*Investoren-
anwerbung*



*Standort-
marketing*



*Förderung neue
Bundesländer*



Rechtliche Rahmenbedingungen

Agenda

1. Übersicht
2. Gesellschaftsrecht in Kasachstan
3. Vertragsrecht in Kasachstan
4. Arbeitsrecht und Entsendung
5. Steuerrecht in Kasachstan
6. Investieren in Kasachstan
7. Rechtsstreit in Kasachstan





Allgemeiner Ausblick

- EAWU* als Binnenmarkt und Zollunion
- Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation (WTO)
- Im Doing-Business Report ist Kasachstan auf Gesamtplatz 25 und auf Platz 22 bei „Starting-Business“
- Nationale Währung „Tenge“
- Amtssprachen in Kasachstan sind kasachisch und russisch

Position Kasachstans zum Krieg in der Ukraine

Neutrales Verhalten



Kasachstan spricht sich offen gegen die Unterstützung des Krieges aus

Kein Umgehungsland



Ab dem 1. April 2023 obligatorisches elektronisches Rückverfolgungssystem von Waren (Re-Exporte)

Erhöhte Sorgfaltspflichten



Geldwäschevorschriften führen zu strikteren Kontrollen der kasachischen Banken



GESELLSCHAFTSRECHT IN KASACHSTAN

Gesellschaftsrecht in Kasachstan

**Gesellschaft mit
beschränkter
Haftung (TOO)**

**Aktiengesellschaft
(AO muss in der
Bezeichnung
geführt werden)**

**Tochtergesellschaft,
Filiale und
Repräsentanz**

**Rechtsgrundlagen: Unternehmergesetzbuch, "Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung", „Über Aktiengesellschaft“, Art. 33 bis 110 Zivilgesetzbuch
Für ausländische Staatsangehörige gibt es keine Einschränkungen**

Übersicht Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOO)

Anforderungen

- Ein-Personen-Gesellschaft möglich
- Mindeststammkapital erforderlich

Gründungsdokumente

- Gründungsbeschluss
- Gründungsvertrag
- Satzung

Stammkapital

- Mindeststammkapital als Formel (ca. 650 Euro)
- Kein Mindeststammkapital für kleine Unternehmen

Die Gesellschaft haftet nur für eigene Verbindlichkeiten

Die TOO kann jeder erlaubten Geschäftstätigkeit nachgehen

Überblick Niederlassungsformen

Zweigniederlassung

- Gebietseinheit eines ausländischen Unternehmens
- Nur unterstützend tätig
- Keine selbständige juristische Person
- Registrierung beim Staatsregister
- Antrag auf Erteilung der Steueridentifikationsnummer



Tochtergesellschaft

- Eine lokal registrierte Gesellschaft
- Befindet sich ganz oder teilweise im Besitz eines ausländischen Unternehmens
- Kasachisches Recht findet Anwendung
- Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen



Repräsentanz und Filiale

Repräsentanz

- + Marketing, Werbung, Pflege der Geschäftskontakte, Vertragsvorbereitung
- Keine kommerzielle Tätigkeit möglich



Filiale

- + Kommerzielle Tätigkeit möglich
- + Teilnahme an Ausschreibungen



Gelten als “Nichtresidenten” und können Bankkonten sowohl in Kasachstan als auch im Ausland eröffnen

Repräsentanz- bzw. Filialleiter benötigen keine Arbeitserlaubnis

Wie registriert man eine Gesellschaft?



- Gesamtdauer ca. 3 bis 5 Wochen
- Alle einzureichenden Unterlagen sind notariell zu beglaubigen und zu apostillieren
- Online-Registrierung über e-Gov-Portal möglich, wenn eine kasachische Business-Identifikationsnummer (BIN) bzw. für natürliche Personen die kasachische Identifikationsnummer (INN) vorliegt: [Registrierung von juristischen Personen und Zweigniederlassungen](#)



VERTRAGSRECHT IN KASACHSTAN

Überblick zur Vertragsgestaltung

Rechtswahl

Freie Rechtswahl nach dem kasachischen Zivilgesetzbuch
z.B. "Es gilt deutsches Recht"

UN-Kaufrecht anwendbar

Sprachwahl

Der Vertrag kann mehrsprachig abgefasst werden z.B.

deutsch/kasachisch

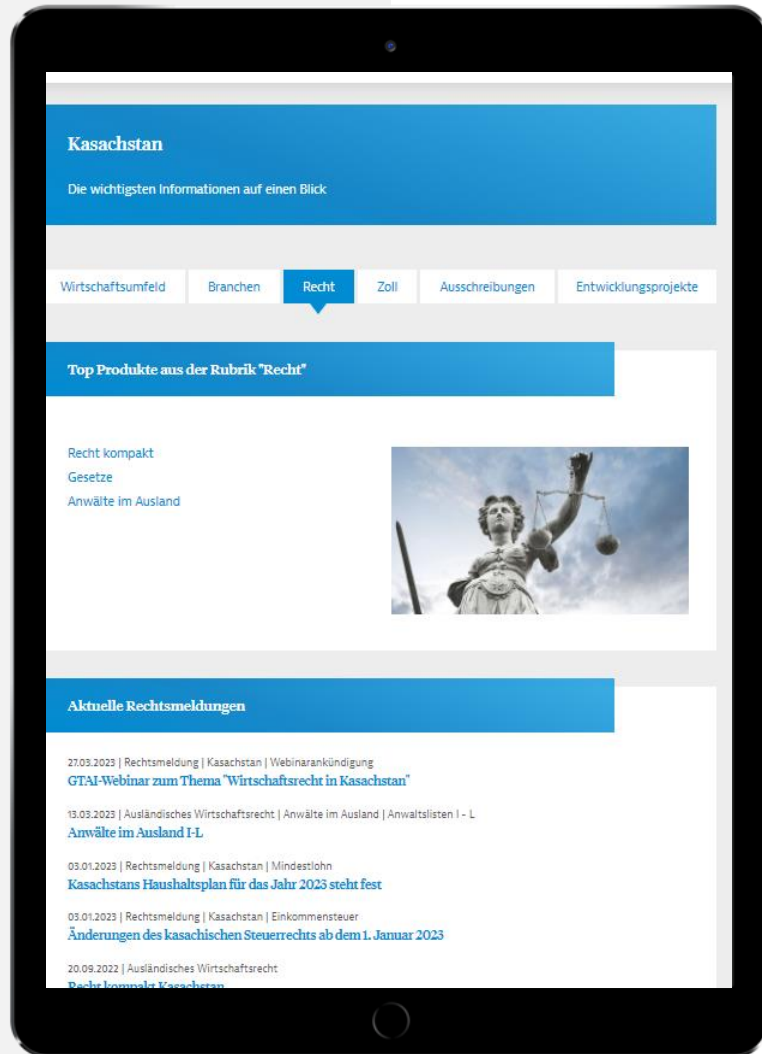
Maßgebliche Sprache für Unklarheiten festlegen

Klauseln

Schiedsklausel einbauen z.B. für die Vollstreckung von Schiedssprüchen

"Force-Majeure-Klauseln"

Endverbleibsklauseln



Vertragsrecht

Weitere Informationen zum Thema

[Kasachstan: Coronavirus und Verträge](#)

[Kasachstan: Gewährleistungsrecht](#)

[Kasachstan: UN-Kaufrecht und internationales Privatrecht](#)



ARBEITSRECHT UND ENTSENDUNG



Rechtlicher Rahmen

- Arbeitsgesetzbuch „Eñbek kodeksi“ vom 23. November 2015
- Individual- und tarifvertragliche Arbeitsverträge
- Sozialversicherungsgesetz
- Besonderheiten für Staatsangehörige der EAWU-Staaten

Rechtlicher Rahmen: Arbeitsvertrag

Arbeitsvertrag

- Schriftform (zwingend)
- Mindestangaben nach Art. 36 ArbG



Beschäftigung

- Befristet oder unbefristet
- Befristung unter einem Jahr ist nicht zulässig
- Probezeit kann vereinbart werden

Gehalt

- In nationaler Währung "Tenge"
- Keine Auszahlung in Fremdwährung



Mehr zum Thema: GTAI-Bericht "Praktische Erfahrungen mit dem Arbeitsrecht"

Rechtlicher Rahmen: Arbeitserlaubnis

Arbeitserlaubnis

- Antrag auf Arbeitserlaubnis erforderlich
- Quote bei der Erteilung
- Limitiert auf 1-3 Jahre



Ausnahmen

- Keine Arbeitserlaubnis erforderlich für Filial- oder Repräsentanzleiter, Generaldirektoren etc.
- Staatsangehörige des EAWU

Freizügigkeit

- Keine landesweiten Einsätze; nur in bestimmten Verwaltungsgebieten
- Bis zu 90 Tage ist eine Abordnung möglich

Die Arbeitserlaubnis kann über e.Gov.kz oder direkt bei dem örtlich zuständigen Servicecenter beantragt werden

Rechtlicher Rahmen: Aufenthaltserlaubnis

Aufenthalterlaubnis

- Bis zu 30 Tage visafreie Einreise möglich
- Insgesamt 90 Tage innerhalb von 180 Tage-Zeitraum

Dokumente

- Ggfs. Einladung der kasachischen Gesellschaft
- Ggfs. Antrag auf Erteilung der INN-Nummer

Dokumente

- Vorlage eines Arbeitsvertrages um die Aufenthaltserlaubnis zu erhalten
- Firmenschreiben des deutschen Unternehmens

Das Arbeitsvisum kann bei der Botschaft der Republik Kasachstan in Deutschland beantragt werden



STEUERRECHT IN KASACHSTAN



Rechtlicher Rahmen

- Steuergesetzbuch ("saliq kodeksi")
- Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland findet Anwendung, sofern eine Betriebsstätte in Kasachstan begründet ist
- Reverse-Charge-Verfahren
- Unterschied zwischen Steuerresidenten und Nichtresidenten

Was sind steuerliche Residenten?

Steuerresidenten



Juristische oder natürliche Personen, die mehr als 183 Tage innerhalb von 12 Monaten sich in Kasachstan aufhalten

Nichtsteuerresidenten



- Geregelt in Kap. 19, Art. 72 ff. des Steuergesetzbuches
- Einkünfte aus Warenlieferungen, Lizenzgebühren, Dienstleistungen, Dividenden sind zu versteuern

Steuersätze für das Jahr 2023

Körperschaftsteuer	20 %
Quellensteuer	15 %
Quellensteuer für Nichtresidenten	5 % für Rückversicherungsleistungen 5 % für Einkünfte aus dem internationalen Transport 15 % für Versicherungsdienstleistungen 15 % Einkünfte auf Dividenden; Lizenzgebühren, Vermögenszuwachs 20 % in allen anderen Fällen
Steuer auf Reingewinn für Nichtresidenten	15 % (hier: das Doppelbesteuerungsankommen beachten)
Einkommensteuer	10 %
Umsatzsteuer	12 %

Doppelbesteuerungsabkommen

- Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland findet Anwendung, sofern eine Betriebsstätte in Kasachstan begründet wurde
- Ob eine Betriebsstätte begründet wurde, stellt der kasachische Partner fest.
- Kasachische Steuerbehörden gehen regelmäßig von einer Betriebsstätte aus

Keine Befreiung oder Reduzierung der Steuer bei Annahme einer Betriebsstätte in Kasachstan



INVESTIEREN IN KASACHSTAN

Rechtlicher Rahmen

Unternehmensgesetzbuch

Staatliche Garantien; Schadensersatz; Gewinnverwendung, Stabilitätsgarantie hinsichtlich abgeschlossener Verträge; Schutz vor Nationalisierung

Public-Private Partnership (PPP)

Das Unternehmensgesetzbuch und das Gesetz “Über öffentliche-private Partnerschaften”

Bilaterale Investitionsschutzabkommen

47 Investitionsschutzabkommen; Vertrag über Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen mit Deutschland

Überblick über die Vorteile

Sonderwirtschaftszonen

- Günstige Investitionsbedingungen
- SWZ für eine Dauer von 25 Jahren
- Befreiung von Steuern und Zollabgaben

Steuervorteile für Teilnehmer des AIFC

- Astana international Financial Center
- Bereich Finanzinvestment, Grüne Wirtschaft, Asset Management
- Spezielle Rechtsordnung

Streitigkeiten

- Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
- Schiedssprüche müssen vollstreckt werden



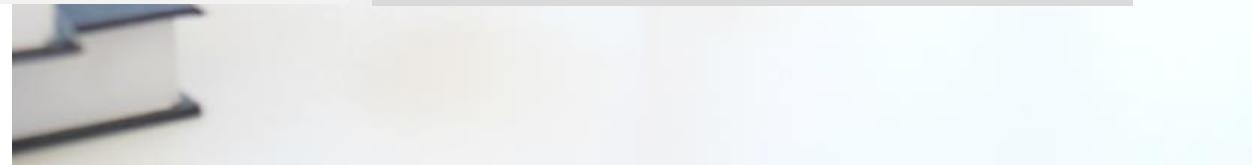
RECHTSSTREIT IN KASACHSTAN

Rechtsstreit in Kasachstan

Deutsche Urteile werden in Kasachstan nicht anerkannt und nicht vollstreckt

Gerichtsstandsklausel zu Gunsten deutscher Gerichte sind nur sinnvoll, wenn der kasachische Partner Vermögen in Deutschland hat

Die Vereinbarung einer Schiedsklausel wird empfohlen



Rechtsstreit in Kasachstan

- Aus der Sicht eines deutschen Unternehmens kommt eine Schiedsklausel zugunsten einer Schiedsinstitution in Europa in Betracht, z.B. die Internationale Handelskammer (ICC)
- Kasachische Schiedsinstitutionen, z.B. das Schiedsgerichtszentrum bei AIFC oder das Schiedszentrum bei der nationalen Unternehmerkammer

Schiedsgericht bei AIFC ist vom Gerichtssystem des Staates losgelöst. Es orientiert sich an englischem Recht.

Wirtschaftsrecht in Kasachstan

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter www.gtai.de/recht



Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

Reihe „Recht kompakt“

www.gtai.de/recht-kompakt

Newsletter Recht

www.gtai.de/rechtsnews

Linklisten „Ausländische Gesetze“

www.gtai.de/auslaendische-gesetze

Webinare

www.gtai.de/webinare

Portal 21

www.portal21.de



Ausländisches Wirtschaftsrecht

Social Media

Auf **LinkedIn** bündeln wir unser
Informationsangebot für Sie!

 [Internationales Wirtschaftsrecht](#)

Folgen Sie uns!



Für weitere Informationen

www.gtai.de/recht